

## Mutlose an der Macht

Der §218 wird auch diese Regierung überleben

Es gibt Themen, die sind ganz und gar ausdiskutiert. Bei solchen Themen ist schon seit ewigen Zeiten absolut alles gesagt, mehrfach. Da kommt kein einziges neues Argument dazu. Trotzdem wird immer weiter diskutiert und diskutiert. Eine solche Diskussion ist die über den Schwangerschaftsabbruch.

Über den in der ganzen Welt einmaligen deutschen Weg, einer Entscheidung aus dem Weg zu gehen, ist hierzulande unerbittlich gestritten worden. Ein seltsamer Kompromiss ist dabei herausgekommen: Der Schwangerschaftsabbruch ist rechtswidrig, auch in den ersten zwölf Wochen, aber er wird nicht bestraft. Dieser „gesellschaftliche Konsens“ kriminalisiert Frauen, aber bestraft sie nicht. Wo gibt es sowas noch?

Als der Druck wieder einmal zu groß geworden war, gab der damalige Gesundheitsminister Spahn vor fünf Jahren eine Studie über die gesundheitlichen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen und über mögliche psychische Auswirkungen für die betroffenen Frauen in Auftrag. Zwar war und ist dieses Thema seit Jahrzehnten in alle Richtungen ausführlich beforscht, aber so wurde die brodelnde Debatte wieder für weitere fünf Jahre gedeckelt. Von dieser Studie hat man danach nichts mehr Wichtiges gehört.

Kaum im Amt, setzte die neue Bundesregierung wieder eine Kommission ein, diesmal für „reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“. Wieder ging es um Zeitgewinn, denn eigentlich war und ist ja alles längst beforscht und bekannt. Aber da überrumpelte die Kommission die Regierungsparteien vor kurzem mit einer unmissverständlichen und eindeutigen Stellungnahme: Abbrüche in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft dürften nicht länger rechtswidrig sein. Mit anderen Worten: Der §218 muss aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Damit würde sich nichts ändern, außer eben der längst überfälligen Entkriminalisierung. Es würde damit kein einziger Abbruch mehr geschehen als mit der gegenwärtigen verlogenen Lösung.

In Lateinamerika ist Abtreibung in Guyana, Kuba, Uruguay, Argentinien, Kolumbien, Puerto Rico und Teilen von Mexiko legalisiert, ebenso in Australien und

Neuseeland. In Europa hat nur noch Malta ein extrem strenges Abtreibungsgesetz, dass sogar medizinische Indikationen unter Strafe stellt. Selbst in den katholischen Hochburgen Irland und Polen ist Abtreibung straffrei oder kurz vor einer solchen Neuregelung. Das Europaparlament will das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die europäische Grundrechtecharta aufnehmen. In Frankreich hat das Recht auf Schwangerschaftsabbruch inzwischen sogar Verfassungsrang.



Die Empfehlungen der Kommission sind fundiert, und sie sind eindeutig. Die CDU schäumt und warnt vor einer gesellschaftlichen Polarisierung. Das ist nichts Neues, da möchte man nichts dazulernen. Wie gut ist es aber, dass

wir eine Regierung haben, in der sich alle drei Parteien schon lange als Gegner des §218 geoutet haben. Ist jetzt endlich Schluss mit der Kriminalisierung? Weit gefehlt! „Einen stabilen, funktionierenden gesellschaftlichen Konsens“ gibt man nicht ohne Not auf, sagt die FDP. Es bestünde kein Handlungsbedarf. Was ist das für ein funktionierender Konsens, wenn nach einer jüngsten Umfrage achtzig Prozent der Bevölkerung den Schwangerschaftsabbruch nicht im Strafgesetzbuch geregelt sehen will? Die SPD, die seit über hundert Jahren für die Streichung des §218 kämpft, ist mit ihrer Bundestagsfraktion zwar für die Streichung des §218, aber sie wird sich von ihrem Kanzler bestimmt noch ausbremsen lassen, der wieder im Nebulösen bleibt. Er warnt nur vor zu viel Streit. Ihm geht es nicht so sehr um die Frauen, sondern darum, „Polarisierung“ zu vermeiden. Nur die Grünen sind ohne Vorbehalte dafür, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen. Aber welche Position haben die Grünen in den vergangenen zwei Jahren noch nicht aufgegeben, wenn die Teilhabe an der Macht in Gefahr zu geraten drohte? Es wird also wohl alles beim Alten bleiben. Und so schnell kommt diese Chance wahrscheinlich nicht wieder.